

---

**2669/J XXVI. GP**

---

**Eingelangt am 24.01.2019**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

# Anfrage

des Abgeordneten **Alois Stöger**, Genossinnen und Genossen

an den **Bundesminister für Finanzen**

betreffend **Abrechnung von Dienstfahrten mit Jahreskarte**

Aktuell können DienstnehmerInnen Dienstfahrten nur abrechnen, wenn sie ein Ticket des genützten Verkehrsmittels für die gefahrene Strecke haben oder ihren privaten PKW nutzen.

DienstnehmerInnen die privat über eine Jahres- oder Monatskarte für öffentliche Verkehrsmittel verfügen und diese für Dienstfahrten nutzen, erhalten jedoch kein eigenes Ticket für einzelne Fahrten. Dadurch können diese Fahrten nicht abgerechnet werden, da die tatsächlich entstanden Kosten nicht belegt oder ermittelt werden können.

Damit werden Dienstnehmer die ihre Dienstreisen mit Jahreskarten bestreiten benachteiligt. Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

## Anfrage:

1. Gibt es aus Sicht des Ministeriums eine Möglichkeit Dienstfahrten, die mit privaten Jahres- oder Monatskarten getätigten werden abzurechnen?

Wenn ja,

2. können ArbeitgeberInnen diese Ausgaben für Dienstfahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln als Betriebsausgabe absetzen?

Wenn nicht,

3. wie erklärt sich aus rechtlicher Sicht, die unterschiedliche Behandlung bei der Abrechnung von Dienstfahrten bei Nutzung einer privaten Jahreskarte bzw. der Nutzung eines privaten PKW?
4. sind im Zuge der geplanten Steuerreform Maßnahmen angedacht das zu ändern und welche?
5. können ArbeitnehmerInnen Dienstfahrten, die mit ihrer privaten Jahres- oder Monatskarte getätigten wurden, die aber nicht durch den/die ArbeitgeberIn bezahlt wurden, in der Arbeitnehmerveranlagung geltend machen?